

Antrag auf Betreuung eines Kindes während der Schulschließung im Mai 2021



Liebe Eltern,

das Schulministerium NRW legt für den Schulbetrieb ab dem 26.04.2021 fest:

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Das bedeutet, dass es auf den Inzidenzwert in Bottrop ankommt, ob Präsenzunterricht oder Distanzunterricht durchgeführt werden kann. Daher planen wir ab jetzt wieder nur für eine Schulwoche.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, Kontakte zu reduzieren und das Infektionsrisiko zu vermindern.

Für Tage des „Lernens auf Distanz“ wird die Schillerschule weiterhin eine Notbetreuung anbieten. Bitte beachten Sie, dass nur die Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß (BASS 12-63 Nr. 2) einen Anspruch auf eine Betreuung über 11.30 Uhr hinaus haben. Für die Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag steht die Betreuung täglich bis 15 Uhr zur Verfügung.

Alle Eltern sind jedoch aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zu Hause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens, Freitag, 30.04.2021 mit, wenn Sie für Ihr Kind einen Betreuungsbedarf für die Woche vom 10.05. – 14.05. (KW 19)

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname Erziehungsberechtigte		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname Kind	
Geburtsdatum	
Klasse	
ist aktuell in der OGS-Betreuung angemeldet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

wie folgt eine Betreuung benötigt: (Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.)

10.05. – 12.05. (KW 19)	
Montag von bis Uhr	Kein Unterricht
Dienstag von bis Uhr	
Mittwoch von bis Uhr	
Donnerstag von bis Uhr	Feiertag, kein Unterricht und keine Betreuung
Freitag von bis Uhr	Ferientag, kein Unterricht und keine Betreuung

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten: